

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka gemäß § 13 BBauG

- - - - -

Der Bebauungsplan Nr. 23 Ka für den Bereich zwischen Weddinghofer Straße und Am Hilsingeweg wurde am 13. 5. 1969 vom Rat der Stadt Kamen als Satzung beschlossen und von der Landesbaubehörde Ruhr mit Verfügung vom 31. 3. 1969 genehmigt.

In diesem Plan war ein hinterer Erschließungsweg für die Grundstücke 1179, 1180 und 1181 in südlicher Verlängerung der geplanten Erschließungsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Die derzeitigen Besitzer und Anlieger dieser Verkehrsfläche haben sich geeinigt die Fläche aufzukaufen, so daß dieser Weg für eine hintere Erschließung nicht mehr benötigt wird.

Die Verkehrsfläche ist daher nicht mehr erforderlich und kann aus dem Plan herausgenommen werden.

Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kamen, den 28. 6. 1971
Stadtplanungsamt


(Frank)